ZFA Zwischenprüfung

Einheitliche Prüfungsaufgaben in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie
gemäß § 40 BBiG

Verteiler:
Blatt 1: Ausfertigung für die Kammer
Blatt 2: Ausfertigung für den Ausbildungsbetrieb
Blatt 3: Ausfertigung für den gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden oder den Auszubildenden (falls dieser volljährig)
Blatt 4: Ausfertigung für die Berufsschule

3325 Buchbinder

Bewertungsbogen

Kenn-Nummer

Vor- und Zuname

A. Fertigkeitsprüfung

Für jede Bewertungsstelle sind 100 Höchstpunkte zugrunde zu legen.

Prüfungsstück 1: . . . . . _____ P. × 3 = _____ P.

Prüfungsstück 2: . . . . . _____ P. × 3 = _____ P.

Arbeitsprobe 1: . . . . . _____ P. × 2 = _____ P.

Arbeitsprobe 2:
Gesamtpunkte der geprüften Maschinen : Anzahl der geprüften Maschinen
(max. 100 P.) . . . . . _____ P. × 2 = _____ P.

Minuspunkte für _____ – _____ P.

Ergebnis der Fertigkeitsprüfung . . . . . zusammen: _____ : 10

= _____ P. = Note ☐

B. Kenntnisprüfung

Für jede Bewertungsstelle sind 100 Höchstpunkte zugrunde zu legen.

1. Technologie (Fachkunde) . . . . . _____ P. × 5 = _____ P.

2. Techn. Mathematik (Fachrechnen) . . . . _____ P. × 3 = _____ P.

3. Wirtschafts- und Sozialkunde . . . . . _____ P. × 2 = _____ P.

Ergebnis der Kenntnisprüfung . . . . . zusammen: _____ : 10

= _____ P. = Note ☐

Ort und Datum

Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

ungenügende Leistung	mangelhafte Leistung	ausreichende Leistung	**Hinweise für die weitere Ausbildung**
			Fertigkeitsprüfung
☐	☐	☐	
☐	☐	☐	
☐	☐	☐	
☐	☐	☐	
			Kenntnisprüfung
☐	☐	☐	
☐	☐	☐	
☐	☐	☐	

☐ Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) wurde nicht vorgelegt. Der Ausbildungsnachweis ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.
☐ Der Ausbildungsrahmenplan muss mehr beachtet werden.
☐ Der betriebliche Ausbildungsplan muss eingehalten werden.
☐ Die Kontrolle des Ausbildungsnachweises ist nicht durch Unterschriften belegt oder nachgewiesen.

© ZFA, Alle Rechte vorbehalten

Bewertungsschlüssel							
100–92 Punkte	1 sehr gut	unter 81–67 Punkte	3 befriedigend	unter 50–30 Punkte	5 mangelhaft
unter 92–81 Punkte	2 gut	unter 67–50 Punkte	4 ausreichend	unter 30– 0 Punkte	6 ungenügend